



Zu 2) Die einzuhaltenden Lärmschutzgrenzwerte sind wie unter 1) erläutert durch die TA Lärm vorgegeben. Dies gilt natürlich auch für die Ausfahrt. Die Schranke muss demnach leider auch den Lärm bei der Ausfahrt unterbinden und damit geschlossen bleiben.

Zu 3) Ja. Die TA Lärm gibt leider an Wochenenden keine geringeren Lärmschutzgrenzen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Kölner Verkehrs-Betriebe AG  
Gebäudemanagement

I. V



Dr. Bruno Orschall

i. A.



Ali Talamali

